



Beratungsgegenstand:

Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Sachbearbeitende Dienststelle:

Amt für Personal und Zentrale Dienste

Datum

02.02.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreisausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

02.03.2021

Status

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

24.03.2021

Ö

Sachverhalt:

Die Kreisamtfrau Stefanie Maus ist seit dem 01.08.2012 als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uelzen berufen. Mit Wirkung vom 01.03.2021 wurde Frau Maus zur Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf versetzt.

Aufgrund der Versetzung zur Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf ist Frau Maus von den Tätigkeiten als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uelzen abuberufen. Gemäß § 154 Abs. 2 i. V. m. § 45 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Kreistag für die Abberufung der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes zuständig.

Die Abberufung bedarf der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Kreisamtfrau Stefanie Maus, gemäß § 154 Abs. 2 i. V. m. § 45 Abs. 1 NKomVG als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt abuberufen.

Anlagen:

Dr. Blume